



## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG | SEITE 1/3

### Grundlagen

Veranstalter des Eurobike Awards ist die fairnamic GmbH. Die Organisation des EUROBIKE AWARD erfolgt durch die Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung). Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung „EUROBIKE AWARD“ zwischen der fairnamic GmbH und dem Teilnehmer an der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens der fairnamic GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### Teilnahmevoraussetzungen

Am Award können Beiträge (Projekte) teilnehmen, die mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

Fahrräder // Alle Arten von Fahrrädern ohne E-Antriebssystem

E-Bikes // Alle Arten von Fahrrädern mit E-Antriebssystem

Leichtelektrofahrzeuge Kleinkraftrad // L1e Leichtes zweirädriges Kraftfahrzeug, L6e Leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug, L2e Dreirädriges Kleinkraftrad, L3e Zweirädriges Kraftrad, L4e Zweirädriges Kraftrad mit Beiwagen, L5e Dreirädriges Kraftfahrzeug, L7e Schweres vierrädriges Kraftfahrzeug.

Elektrokleinstfahrzeuge // E-Scooter, Segways, Elektroskateboards, Monowheels, Onewheels, Hoverboards, Hovershoes/E-Skates, etc.

Komponenten // Lenker, Bremsen, Zahnräder, Kurbelarme, Pedale, Dynamos, Rahmen, Bereifung, Gabeln, Sattel, elektrische Komponenten, etc.

Zubehör // Geschwindigkeitsmesser, Wasserflaschen, Klingeln, Pumpen, Griffe, Taschen, Lichter, Schlösser, Schutzbleche, Werkzeug, etc.

Bekleidung und Accessoires // Hosen, Trikots, Jacken, Unterwäsche, Schuhe, Helme, Handschuhe, Brillen, Rucksäcke, usw.

Digitale Lösungen // Apps, Konzepte, Kampagnen, Sharing-Konzepte, etc.

Mobilitätslösungen und -infrastruktur // Smart Facilities, Stadtmobiliar, Straßenausstatter, Flotten- und Fuhrparklösungen, Micro Hubs, Mobility on Demand, Konzepte etc.

Adventure Equipment // Zelte, Schlafsäcke, Isomatten, Campingkocher, Geschirr & Besteck

Prototypen und Unikate werden zum Award zugelassen. Diese müssen für die Jurysitzung als solche eindeutig gekennzeichnet sein.

Die Anzahl der Anmeldungen ist nicht begrenzt.

In Fällen, in denen ein Produkt bei der physischen Jurysitzung nicht präsent ist, erfolgt eine unmittelbare Ausscheidung aus der Bewertung, da eine Evaluierung ohne die physische Präsenz des Produkts nicht möglich ist. Davon ausgenommen sind digitale Einreichungen.

### Anmeldung zum Award

Die Registrierung ist online unter [My Design Council](#) möglich. Anmeldeschluss online ist der 18. April 2025.

Für die Beurteilung müssen pro Einreichung folgende Informationen bis zum 18. April 2025 in Datenbank online hochgeladen werden:

- Mindestens drei (maximal fünf) digitale Produktbilder (JPG, min. 1000 x 1000 px, CMYK., Dateigröße: max. 10MB)

Die Daten der Teilnehmer\*innen und der eingereichten Produkte werden aus der Registrierung entnommen, für fehlerhafte oder falsche Angaben bei Veröffentlichungen übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

### Kosten

Die Anmeldegebühr beträgt für

Aussteller EUR	460,-
Nicht-Aussteller	790,-
Start-Ups	230,- (Hier geht's zum <a href="#">Start-Up Formular</a> )

zzgl. gesetzl. MwSt. für jedes angemeldete Produkt. Über den Gesamtbetrag erhalten Sie eine Rechnung nach dem Ende der Einreichungsfrist.



## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG | SEITE 2/3

### **Bewertungskriterien für den Aussteller-Award**

Neben der Gesamtkonzeption und dem Gebrauchswert des Produktes sind die folgenden Bewertungskriterien für die Jury ausschlaggebend:

Innovationsgrad // Funktionalität // Design // Verarbeitungsqualität und Materialauswahl // Nachhaltigkeit

Die Juroren sind in der Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien frei. Ihnen obliegt es, die Bewertungskriterien je nach eingereichtem Produkttyp unterschiedlich zu gewichten.

### **Juryablauf und Verfahren**

Für das Vor-Juryverfahren erfordert es die Einreichung des oben genannten Bildmaterials. Sollte das eingereichte Produkt zur physischen Jurysitzung zugelassen werden, können die Anmelder\*innen die Originalerzeugnisse zum Award für die Jurysitzung einreichen.

Die Experten-Jury bewertet anhand der beschriebenen Kriterien. Wurde ein Produkt unter Mitwirkung eines Jurymitglieds entwickelt, ist dieses Mitglied in diesem Fall nicht stimmberechtigt. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Aus allen Einreichungen wählt die Jury die Preisträger des Eurobike Awards aus. Der Rechtsweg ist für alle Teilnehmer ausgeschlossen. Eine individuelle Begründung im Falle einer Nichtauszeichnung kann leider nicht erfolgen.

Alle Projekte/Produktmuster (und Verpackungen) müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet werden und diese bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Projekte gehen zulasten des Anmelders. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Anmelder.

Die Art der Anlieferung und Abholung erfolgt je nach Auswahl bei der Anmeldung.

Die Abwicklung, Kosten und alle Risiken für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich die Anmelderin / der Anmelder. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, die Anmelderin / den Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren.

Für Projekte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten der Anmelderin / des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernimmt die fairnamic keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung.

Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt die fairnamic für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

Der Rat für Formgebung haftet nicht für Schäden, die beim Auf- und/oder Abbau entstehen, sofern keine Beauftragung vorliegt. Wird ein Projekt demontiert angeliefert und es liegt keine Beauftragung zum Aufbau durch den Rat für Formgebung vor, ist der Rat für Formgebung berechtigt das Projekt aufzubauen, übernimmt allerdings keine Haftung im Rahmen des Auf- oder Abbaus entstandenen Schäden.

### **Einsendung der Winner-Produkte, Haftpflicht und Versicherung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sein Produkt im Falle der Auszeichnung im Original für die Ausstellung auf der EUROBIKE 2025 zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Anlieferung und die Versicherung der prämierten Produkte trägt der Teilnehmer. Die Produkte sind in einer wiederverwendbaren Verpackung anzuliefern. Nach Rücksprache mit den Organisatoren des Awards ist auch der Selbstaufbau der Produkte zur Ausstellung möglich. Für eventuell auftretende Schäden oder Mehrkosten haftet der Teilnehmer. Wir empfehlen daher, eine Transportversicherung – insbesondere gegen Bruch, Beschädigung und Diebstahl – abzuschließen. Der Veranstalter schließt lediglich für Produkte, denen ein Lieferschein mit dem Produktwert beiliegt, und nur für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Messegelände (ggf. Lagerung sowie Ausstellung) eine Versicherung ab. Nähere Angaben zur Anlieferung der Produkte werden dem Teilnehmer im Zuge der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt.

### **Ausstellung**

Alle von der Jury prämierten Produkte des Awards werden während der EUROBIKE vom 25. bis 29. Juni 2025 im Rahmen einer exklusiven Sonderausstellung veröffentlicht. Die dafür konzipierte Ausstellung garantiert eine adäquate Präsentation der ausgezeichneten Produkte.

### **Abholung der Winner Produkte**

Zur Abholung der Produkte werden die Teilnehmer individuell informiert. Produkte, die innerhalb der gesetzten Frist nicht abgeholt worden sind, werden kostenpflichtig entsorgt oder zurückgeschickt.

### **Unfallverhütung**

Wenn Erzeugnisse benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat die fairnamic GmbH von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.



## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG | SEITE 3/3

### **Preisverleihung und Kommunikationsmittel**

Die mit dem EUROBIKE AWARD prämierten Produkte erhalten mit Beginn der EUROBIKE 2025 ein Zertifikat über die Auszeichnung. Alle prämierten Gewinner des Awards werden mit einem Zertifikat im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung geehrt und in der Online-Ausstellung zum Award veröffentlicht. Die Veröffentlichung aller Auszeichnungen – erscheint erstmals zu Beginn der EUROBIKE 2025. Allen Preisträgern steht das Signet „Eurobike Award“ zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung, solange das Produkt unverändert angeboten wird. Die Gewinner des Eurobike Gold, Green und Startup Awards werden erst auf der Preisverleihung bekannt gegeben.

### **Schutzrechte**

Erzeugnisse, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat die Messe Frankfurt Exhibition GmbH dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (Awardrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das eingesendete Erzeugnis anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer und stellt den Rat für Formgebung und die Messe Frankfurt Exhibition GmbH auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Die Urheberrechte an den zum Award eingereichten Beiträgen (Fotos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Teilnehmer. Für die Dauer des Awards sowie für Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Award stehen, überlässt der Teilnehmer der Messe Frankfurt Exhibition GmbH die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte.

### **Haftung**

Im Falle, dass die „EUROBIKE 2025“ infolge höherer Gewalt nicht stattfinden kann, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Teilnehmers. Gleichermaßen gilt dies für die Ausstellung und die Veröffentlichung.

### **Anerkennung, Gerichtsstand**

Die Teilnehmer erkennen mit abgeschlossener Online-Registrierung die Awardbedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen und den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Awards an und sind im Falle der Auszeichnung mit der Teilnahme an der Produkt- und Onlineausstellung einverstanden. Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

### **Organisation und Ansprechpartner bei Rückfragen:**

Rat für Formgebung/German Design Council  
Botho Bär, Senior Projectmanager Awards  
Messezentrum  
Friedrich-Ebert-Anlage 49  
D-60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 24 74 48 698

[eurobikeaward@gdc.de](mailto:eurobikeaward@gdc.de)  
[www.gdc.de](http://www.gdc.de)

### **Veranstalter:**

fairnamic GmbH  
Kerstin Riedmüller, Projektmanagerin Kongress, Events, Award  
Neue Messe 1  
D-88046 Friedrichshafen

Telefon: +49 151 59907779

[kerstin.riedmueller@fairnamic.com](mailto:kerstin.riedmueller@fairnamic.com)  
[www.eurobike.com](http://www.eurobike.com)